AutorInnenhinweise

1. Generelle Verfahrensweise

Die Manuskripte sollten mit MS-WORD geschrieben sein, einen Umfang von etwa 8,000 Wörtern haben (Schrift größer als 10 Punkt) und in einem durch die Redaktion verwendbaren Format per E-Mail an <kdgs90@hanmail.net> gesendet werden. Bei Verwendung von Hangul sollte der Umfang etwa 15 Seiten betragen.

Mit Einreichung des Manuskripts in der Redaktion wird eine Eingangsbestätigung versendet. Die Veröffentlichung von Aufsätzen wird durch die Herausgeber gemeinsam mit der Redaktion entschieden. Drei externe Gutachten werden zur Vorbereitung der Entscheidung eingeholt. Korrekturfahnen werden vor dem Druck versendet.

Die ZdKDGfS fordert alle VerfasserInnen auf, sich um eine hohe sprachliche Qualität ihrer deutschsprachigen Texte zu bemühen. Sie veröffentlicht ausschließlich Originalbeiträge, d.h. die Texte sollten nicht schon an anderer Stelle publiziert worden sein.

2. Hinweise zur Manuskriptgestaltung

2.1. Titelseite

- a) Titel/Untertitel des Manuskriptes
- b) Kurze biographische Angaben des Verfassers/der Verfasserin (Name, Vorname, akad. Grad, Hochschule/Arbeitsstelle, Forschungsgebiete, Postanschrift, Telefonnummer, e-Mail Adresse)
- c) Die Titelseite ist als getrennte Datei zusammen mit dem Manuskript an die Redaktion zu senden.

2.2. Gliederung des Aufsatzes

- a) Titel (Untertitel)
- b) Name des Verfassers/der Verfasserin (mit e-Mail Adresse)
- c) Inhaltsverzeichnis

- d) Deutschsprachige Zusammenfassung des Beitrags (Der Umfang soll 20 Zeilen nicht über schreiten)
- e) 5 Schlüsselwörter in deutscher Sprache
- f) Inhalt
- g) Literaturverzeichnis
- h) Koreanische Zusammenfassung mit 5 Schlüsselwörtern in koreanischer Sprache (Der koreanischen Zusammenfassung ist ein koreanischer Titel hinzuzufügen)

3.3. Format des Manuskriptes

- a) Die Gliederung erfolgt nach dem Schema: Ziffern für Abschnitte [I, II, III], Ziffern für Unterabschnitte [1, 2, 3], für die dritte Gliederungsebene [1), 2), 3),], für die vierte Gliederungsebene [(1), (2), (3)], für die fünte Gliederungsebene [(1), (2), (3)].
- b) Hervorhebungen können kursiv gesetzt werden.
- c) Tabellen und Abbildungen sind dem Manuskript auf gesonderten Blättern beizulegen und oberhalb der Tabellen oder Abbildungen zu nummerieren, z. B '<Tabelle 1>', '<Abbildung 1>'. Im Manuskript ist die Stelle zu kennzeichnen, an der Tabellen oder Abbildungen eingefügt werden sollen. Die Quelle ist unterhalb der jeweiligen Tabelle oder Abbildung anzugeben, z. B. 'Quelle: Pitschas(2008: 126)'.
- d) Fußnoten sind für die inhaltlichen Ergänzungen zu verwenden.
- e) Literaturhinweise sollen im Manuskript durch Klammerverweise eingearbeitet werden, wie z. B. 'Choi(2013)', 'Ward(1997: 217-220)', '(Smith, 2001: 62)'; bei zwei Autoren '(Young & Tayler, 1988: 205)'; bei mehr als drei Autoren '(Friedrichs et al., 2002)'; bei mehrfacher Zitierung desselben Autors '(Swedberg, 1998: 285; 1999: 30)'; bei mehr als zwei Autoren '(Albrecht 2002; Hartmann & Kopp, 2001: 439; Park et al., 2002: 128)'
- f) Das Literaturverzeichnis steht am Ende des Manuskripts.

Bücher

Fischer, Klemens. Der Vertrag von Nizza. Baden-Baden: Nomos, 2001.

Eilders, Christiane, Friedhelm Neidhardt und Barbara Pfetsch. *Die Stimme der Medien.*Pressekommentare und politische Öffentlichkeit in der Bundesrepublik. Wiesbaden: VS

Verlag für Sozialwissenschaften, 2004.

Aufsätze

Hill, Hermann und Klages, Helmut. "Good Governance und Qualitätsmanagement – Europäische und internationale Entwicklungen." *Speyerer Arbeitshefte*. Nr. 132. Speyer, 2000.

Fuchs, Judith. "Regionalisierung und Globalisierung: Wo bleibt der Mensch?" *Politische Studien.* 52. Jg. (Juli/August 2001), S. 21-39.

Backhaus, Jürgen. "Ökonomik der Sozialisierung: Maßstäbe und ihre Anwendung an Hand eines internationalen Vergleichs." Winter, Gerd. (Hrsg.). *Sozialisierung von Unternehmen:* Bedingungen und Begründungen. Frankfurt/M.: Europ. Verl.-Anst., 1976, S. 25-118.

Zeitschriften

The Dong-A Ilbo vom 4.11.2001, S. 3.

Neue Züricher Zeitung vom 28.09.1994, S.15.

Internet

Europäische Union, "Zusammenarbeit der Justizbehörden in Strafsachen." http://europa.eu/scadplus/leg/de/s22006.htm (Stand: 14.11.2008).